

Vorlage-Nr.: 1558/2015

TOP

Ortsvorsteher Dr. Brian Huck

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt

55116 Mainz

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16.09.2015

Nachdem die Tiefbauarbeiten in und um den Kirschgarten in der Fußgängerzone der Mainzer Altstadt beendet sind, ist zwar das Kopfsteinpflaster wieder durchgehend verlegt – allerdings sind die Höhenunterschiede vor allem auf dem Platz am Kirschgarten derart gravierend, dass dies nicht nur eine optische Beeinträchtigung unseres Aushängeschildes *Historische Altstadt* darstellt sondern auch für Passanten zu einer echten Herausforderung wird.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. In wessen Verantwortung wurden die Tiefbauarbeiten durchgeführt?
2. Hat die Stadt im Rahmen der Gewährleistung Nachbesserung gefordert?
3. Wenn nein: Wie sollen in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen mit z.B. Krücken oder Rollatoren hier vorankommen, von durchgeschüttelten Rollstuhlfahrern oder Kleinkindern in Kinderwagen ganz zu schweigen?
4. Ist die Verwaltung der Auffassung, dass diese Art der Verlegung des Pflasters bei den zahlreichen und für Mainz so wichtigen Besuchern einen positiven Eindruck hinterlässt?
5. Wir fordern von den Hausbesitzern in der Altstadt, dass sie ihre Hausfassaden unseren hohen Ansprüchen an Denkmalschutz und Tourismusfreundlichkeit gemäß erhalten und pflegen. Gilt dieser Maßstab auch für die öffentlichen städtischen Flächen?
6. Wenn wir schon kein Geld für trittfreundliches Kopfsteinpflaster haben, wie es auf der kurzen Teststrecke zu Beginn der Grebenstraße verlegt ist, wird die Verwaltung dann zukünftig wenigstens darauf achten, dass bei den zahlreichen Tiefbauarbeiten der Straßenbelag so wieder hergestellt wird, dass er von Menschen, egal welchen Alters oder welcher körperlicher Konstitution, schmerzfrei und ungefährdet genutzt werden kann?

Ulrike Faßbender, FDP